

## Tödlicher Unfall hat Nachspiel

**Baden-Baden (red)** – Ein tödlicher Unfall am Baden-Airport in Rheinmünster wird ein gerichtliches Nachspiel haben. Das teilte gestern die Staatsanwaltschaft Baden-Baden mit. Der Unfallverursacher werde sich wegen fahrlässiger Tötung verantworten müssen. Der Flugzeugabfertiger hatte am Abend des 20. Mai 2016 die Aufgabe, eine gelandete Maschine mit Wasser zu versorgen. Ein Kollege sollte den Lkw, den der Mann fuhr, einweisen. Laut den Ermittlungen fuhr der Beschuldigte mit dem Lastwagen zu weit nach hinten, erfasste den Kollegen und drückte ihn so heftig gegen das Flugzeug, dass der Mann tödliche Kopfverletzungen erlitt.

## Keine fahrlässige Tötung

**Baden-Baden (red)** – Die Staatsanwaltschaft Baden-Baden hat nach einem schweren Unfall in der Gemeinschaftskläranlage Baden-Baden/Sinzheim ihre Ermittlungen wegen fahrlässiger Tötung eingestellt. Am 15. Februar wollten zwei Mitarbeiter einer Heizungsbaufirma einen 2,5 Tonnen schweren Filter in die Klärschlammverbrennungsanlage einbauen. Beim Anheben des Filters mit Hilfe zweier Hubwagen geriet das Teil ins Rutschen und begrub einen der Männer unter sich. Er starb. Die Ermittlungen ergaben zwar, dass „in elementarer Weise die Sicherheitsvorkehrungen außer Acht gelassen wurden“. Dennoch bestehe kein hinreichender Verdacht auf fahrlässige Tötung. Beide Männer hätten gleichermaßen bewusst das Risiko des fahrlässigen Umgangs mit dem schweren Filter in Kauf genommen.

## ELR-Fördermittel für Mittelbaden

**Stuttgart (red)** – Die Stadt Baden-Baden hat knapp 675 000 Euro, der Landkreis Rastatt fast 2,7 Millionen Euro an Fördermitteln für den ländlichen Raum erhalten. Das teilte gestern die Landtagsabgeordnete Beate Böhlen (Grüne) in einer Bilanz für die Jahre 2011 bis 2015 mit. Die ELR-Fördermittel (Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum) seien vor allem in Projekte aus den Themenbereichen Wohnen, Arbeit und Gemeinschaftseinrichtungen geflossen. 2017 werde einerseits das Thema Bauen mit Holz stärker in den Fokus rücken. Andererseits setze das ELR nun verstärkt auf Schwerpunktgemeinden, die gemeinsam mit ihren Bürgern langfristige Entwicklungskonzepte vorlegten. Im Landkreis waren Bühl und Elchesheim-Illingen mit ihren Anträgen erfolgreich. Bühl erhalte 2016 111 350 Euro, Elchesheim-Illingen 936 950 Euro.

## Blut-Transporter stürzt um

**Offenburg (lsw)** – Ein mit Blutkonserven des Roten Kreuzes beladener Lastwagen ist in der Nacht zum Donnerstag auf dem Offenburger Zubringer zur A5 verunglückt. Der Fahrer des 16-Tonnners hatte laut Polizei aus unbekannten Gründen kurz vor der Auffahrt nach Karlsruhe die Kontrolle verloren. Das Gespann fuhr eine Böschung hinunter und kippte um. Der Fahrer wurde leicht verletzt. Die Ladung blieb wohl unversehrt.

# Zwist um Blaue Plakette hält an

Erster Tag der Verkehrsministerkonferenz in Stuttgart: Hermann kontra Dobrindt

**Stuttgart (lsw)** – Die blaue Plakette für schadstoffarme Autos sorgt weiter für Streit unter den Verkehrsministern. Sie sei die wirksamste Methode zur Luftreinhaltung insbesondere zur Bekämpfung der hohen Stickoxidwerte in vielen Städten, sagte der baden-württembergische Ressortchef Winfried Hermann (Grüne) zum Start der zweitägigen Verkehrsministerkonferenz gestern in Stuttgart.

Hermann will über eine Bundesratsinitiative die Einführung vorantreiben. Wer dagegen sei, sei indirekt für ein allgemeines Dieselfahrverbot. Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) lehnte das Ansinnen erneut ab.

Der CSU-Politiker sagte auf Anfrage, Fahrverbote seien der falsche politische Ansatz. „Wirkungsvoller als Autos mit Verbots zu belegen, die ein paar mal im Jahr in die Stadt fahren, ist es, Fahrzeuge, die sich ständig im Stadtverkehr befinden, wie etwa Taxis, Busse und Behördenfahrzeuge, auf alternative Antriebe umzustellen.“

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) hatte die Pläne für eine Kennzeichnung umweltfreundlicher



**Baden-Württemberg will eine Blaue Plakette, um die Luft in Städten zu verbessern. Ob der Wunsch eine politische Mehrheit findet, ist ungewiss.**

Foto: dpa

Fahrzeuge vorerst auf Eis gelegt. Sie forderte die Verkehrsministerkonferenz auf, sich bei dem Thema zu positionieren. „Die besonders betroffenen Städte fordern nachdrücklich vom Bund eine klare rechtliche Regelung“, heißt es in einem Brief an den Vorsitzenden der Konferenz, Christian Pegel

(SPD). Pegel ist Infrastrukturminister von Mecklenburg-Vorpommern. Die SPD-Minister seien gegen die entsprechende Plakette, sagte er.

In einem von Hermann formulierten Bundesratsantrag plädiert das Land für die „eindeutige Kennzeichnung besonders emissionsarmer Fahrzeuge

mittels einer neuen Plakette“. Das Papier ist noch in der internen Abstimmung der grün-schwarzen Koalition.

Der Deutsche Städtetag nimmt indes die Autoindustrie in die Pflicht. Der Verband fordert sauberere Motoren. Derzeit seien Dieselfahrzeuge, die die Grenzwerte tatsächlich ein-

hielten, kaum auf dem Markt, sagte Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy. „Die Ursache für das Problem liegt nicht in den Städten, die Schadstoffe müssen an der Quelle bekämpft werden“. Sogar Dieselfahrzeuge mit der neuesten Norm Euro 6 stoßen ihm zufolge im Betrieb auf der Straße zu viele Schadstoffe aus.

Die neuen EU-Grenzwerte für Stickoxide werden nach Angaben des Verbandes derzeit in etwa 80 Städten noch zeitweise überschritten. Dedy forderte auch neue Anreize für umweltfreundliche Fahrzeuge. Zudem sollten Bund und Länder die steuerliche Bevorzugung von Dieseldieselkraftstoff auf den Prüfstand stellen.

Baden-Württemberg will mit seiner Initiative eine schnellere Verbreitung von Fahrzeugen der Euro Norm 6/VI erreichen. Gegen Fahrzeuge mit höheren Emissionen sollen Kommunen Verkehrsverbote in Umweltzonen festlegen können. Treffen würde das vor allem ältere Dieselfahrzeuge, die als Hauptverursacher von Stickoxidbelastung in den Städten gelten. Die Länder Hessen und Bremen unterstützen die Position von Baden-Württemberg zur Blauen Plakette.



## Landesgartenschau lockte rund 1,3 Millionen Besucher an

Zur Landesgartenschau in Öhringen (Hohenlohekreis) sind deutlich mehr Besucher gekommen als erwartet. Die Veranstalter hatten mit gut 750 000 gerechnet – doch wird die Schau am Sonntag mit mehr als 1,3 Millionen Gästen zu Ende gehen. Das teilte die Stadt gestern mit. „Viele Gäste haben sich in den schönen Gärten und familienfreundlichen Parkanlagen so wohlgefühlt, dass sie mehrfach

gekommen sind“, sagte Oberbürgermeister Thilo Michler (parteilos). Die Blumen-schau auf dem 30 Hektar großen Gelände war am 22. April eröffnet worden. Das Begleitprogramm umfasste 4 000 Veranstaltungen. Für die Zukunft sehe sich die Stadt bestens gerüstet, teilte sie mit. 28 Millionen Euro seien in bleibende Anlagen investiert worden. Die Grünflächen seien erweitert, das Wegenetz in den his-

torischen Parkanlagen erneuert, Brücken angelegt, drei Spielplätze, ein Jugendhaus und eine Skateranlage gebaut worden. „Viele Anlagen werden dauerhaft erhalten bleiben und sich positiv auf die Lebensqualität (...) auswirken“, erklärte der Minister für den Ländlichen Raum, Peter Hauk (CDU). Die Landesgartenschau dauert noch bis Sonntag. 2018 wird Lahr das Blumenfest ausrichten. Foto: dpa

## Bewährung für Rentner

Illegaler Waffenhandel

**Heidelberg (dpa)** – Wegen illegalen Waffenhandels hat das Heidelberger Landgericht einen 78-jährigen Rentner gestern zu zwei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt. Der frühere Sportschütze hatte ein Geständnis abgelegt. Demnach hatte er 2012 von einem bereits verurteilten Waffenhändler aus Altlußheim (Rhein-Neckar-Kreis) mehrere Revolver und Pistolen erhalten und diese illegal weiterverkauft. Der Angeklagte habe so zusätzliches Geld zu seiner schmalen Rente hinzuverdienen wollen. Die habe monatlich 300 Euro betragen. Die finanziellen Probleme hob der Vorsitzende Richter bei der Urteilsbegründung ebenso hervor wie eine günstige Sozialprognose des Angeklagten, gesundheitliche Probleme und sein hohes Alter. Entscheidend für die Bewährungsstrafe sei das umfassende Geständnis des Rentners gewesen, der bisher keine Vorstrafen hatte. Der Mann, der in der Verhandlung klar und strukturiert wirkte, hatte insgesamt neun Monate lang in Untersuchungshaft gesessen. Während dieser Zeit hätten ihm psychische Probleme zugesetzt.

# Kontrahenten nach Zechgelage den Schädel zertrümmert

Karlsruher Landgericht: Prozessauftritt gegen 25-Jährigen wegen tödlicher Beil-Attacke in Rheinstetten

**Karlsruhe (lsw)** – Im Prozess um eine tödliche Beil-Attacke auf einen 33-Jährigen hat der Angeklagte die Schläge zugegeben, eine Mordabsicht aber bestritten. Der 25-Jährige sagte gestern vor dem Karlsruher Landgericht, er habe sich nach einem vorangegangenen Trinkgelage in einer Kneipe in Rheinstetten von dem späteren Opfer verfolgt und bedroht gefühlt. Die Tat hatte sich im Hof des Wohnhauses des Angeklagten in der Nähe der Kneipe ereignet.

Die Staatsanwaltschaft wirft

dem Mann Mord aus Habgier vor. Er habe dem 33-Jährigen am frühen Morgen des 10. April mehrmals mit der stumpfen Seite eines Beils auf den Kopf geschlagen, ihn damit getötet und dessen Geldbörse geraubt. Zuvor hatte sich der 33-Jährige nach Überzeugung der Staatsanwaltschaft geweigert, dem Angeklagten Geld zu leihen.

Der 25-Jährige hielt dagegen, dass der Mann ihn auf dem kurzen Nachhauseweg verfolgt und beleidigt habe. Im Hof seines Wohnhauses habe er ihn dann mit der Faust niederge-

schlagen, um ihn loszuwerden. Der 33-Jährige sei wieder aufgesprungen und habe ihn gewürgt, so dass er in einem Schuppen wahllos und ohne hinzusehen nach einem Gegenstand gegriffen und zugeschlagen habe. „Ich habe ihn erschlagen, das stimmt, aber ich wollte ihn nicht töten.“ Das Beil wurde nie gefunden.

Bei Nachfragen nach Details und Hinweisen auf Widersprüche in der Aussage berief sich der Angeklagte immer wieder auf Erinnerungslücken, die er mit seinem Alkohol- und Dro-

genmissbrauch erklärte. Der Richter hielt dem 25-Jährigen schließlich entgegen, er könne sich zwar an alle unverfänglichen Details erinnern, nicht aber an die entscheidenden Dinge. „Das klingt alles nicht so überzeugend.“

In der Vernehmung durch die Polizei hatte der Angeklagte noch von einem versuchten sexuellen Übergriff des späteren Opfers gesprochen. Das stimme aber nicht, damals habe er fast nur Unsinn geredet, sagte der Mann vor Gericht.

Nach der Tat hatte der Ange-

klagte seinen Vater, mit dem er in einer Wohnung lebte, informiert und war dann in eine Spielhalle gefahren, wo er das Geld seines Opfer verspielte. Wenig später war er festgenommen worden.

Mitverhandelt wird ein Raubüberfall des 25-Jährigen auf einen Discounter in Rheinstetten aus dem Jahr 2015. Kurz nach der Tat hatte er sich der Polizei gestellt.

In dem Fall sind vier weitere Verhandlungstage angesetzt; ein Urteil wird am 24. Oktober erwartet.